

Beitragsordnung: des MSC Pflückuff e.V. im ADAC

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 5 und 7 der Satzung des MSC Pflückuff in der Fassung vom 26.02.2012.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.02.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des MSC Pflückuff e.V. im ADAC (www.msc-pflueckuff.com) bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

2. Die Aufnahmegebühren und Beiträge sind wie folgt festgelegt:

■ Aufnahmegebühr	00,00 EUR
■ Kinder unter 10 Jahren	beitragsfrei
■ Kinder und Jugendliche über 10 Jahre bis 18 Jahre mit Strecken Nutzung	40,00 EUR
■ Aktive Mitglieder über 18 Jahre mit Strecken Nutzung	85,00 EUR
■ Passive Mitglieder über 18 Jahre	40,00 EUR
■ Kinder und Jugendliche über 10 Jahre bis 18 Jahre BMX	20,00 EUR
■ Aktive Mitglieder über 18 Jahre BMX	50,00 EUR
■ Jedes 2. beitragspflichtige Familienmitglied erhält 10,00 EUR Nachlass auf den satzungsmäßigen Beitrag.	
■ Für die Teilnahme am Kindertraining wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR je Training erhoben. Diese entfällt, sofern mindestens ein Elternteil beitragspflichtiges Mitglied des Vereins ist.	

3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

5. Arbeitsstunden sind wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|----------------------------|
| ■ Kinder bis 13 Jahre (Jahgangsregelung) | keine Arbeitsstunden |
| ■ Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene (Jahgangsregelung) | 25 Arbeitsstunden Jährlich |

Jedes Mitglied ist eigenständig verantwortlich die geleisteten Arbeitsstunden dem Vorstand schriftlich nachzuweisen.

6. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 10,00 € zu leisten, welche mit dem Mitgliedsbeitrag des Folgejahres fällig wird.

7. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des MSC Pflückuff e.V. zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE96 8605 5592 2210 0374 60

BIC: WELADE8LXXX

Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.03. des Jahres fällig.

Neiden den 26.02.2016